

Crowdfunding für die Grenzsteine der Landesgrenze

Autor(en): **Stuedler, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Crowdfunding für die Grenzsteine der Landesgrenze



Abbildung 1:
Grenzstein 158 Ain-Genf

Die rund 450 Grenzsteine, welche die Grenze zwischen dem Kanton Genf und Frankreich markieren, sind in die Jahre gekommen. Die Hälfte dieser Kalksteinblöcke wurde vor rund 200 Jahren gesetzt und hatte eine Auffrischung dringend nötig. Die Stiftung Re-Borne, die anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums des Beitritts von Genf zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gegründet wurde, hat für die Restaurierung dieses Erbes Geld gesammelt.

«Nehmen Sie an der Geschichte der Region teil und werden Sie Pate oder Patin eines Grenzsteins!» – so der Slogan der Stiftung Re-Borne, mit dem im Dezember 2014 an die Bevölkerung im Grenzgebiet Genf–Frankreich appelliert wurde.



Die Stiftung Re-Borne ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie wurde im Rahmen der 200-Jahr-Feierlichkeiten des Beitritts von Genf zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gegründet mit dem Ziel, die Grenzsteine an der Landesgrenze des Kantons Genf zu restaurieren.

Dieses Projekt entstand aus der Zusammenarbeit zwischen GE200.CH, dem Verband, den der Kanton Genf, die Stadt Genf und die Vereinigung der Genfer Gemeinden im Hinblick auf das 200-Jahr-Jubiläum des Kantons Genf gründeten, und der «Rentés Genevoises». Das gemeinsame Interesse am Erhalt des Erbes und an der Überlieferung der Geschichte der Region haben Ende November 2014 zur Gründung der Stiftung Re-Borne geführt.

Die steinernen Abmarkungen sind Zeugen der Genfer Geschichte und gelten als kleine historische Denkmäler. Diese starken Symbole des Erbes bilden die physische Abgrenzung des Genfer/Schweizer Territoriums und erfordern einen speziellen Unterhalt. Tatsächlich benötigen von den 453 Grenzsteinen – und von denen mehr als die Hälfte vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammen – 46 eine erhebliche Instandsetzung, die ohne diese spezifische Unterstützungsaktion erst über einen viel längeren Zeitraum hinweg hätte durchgeführt werden können.

Durch die Grenzsteine markierte Geschichte des Territoriums von Genf und seiner Region

Nachdem Genf als 22. Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft beitrug, wurden seine Grenzen erst durch die Verträge von Paris am 20. November 1815 und von Turin am 16. März 1816 endgültig festgelegt. Das neue Territorium musste markiert werden, um es

physisch von seinen Nachbarn abzugrenzen. Die ersten Grenzsteine wurden also zwischen 1816 und 1818 gesetzt; mehrere Hundert von ihnen sind immer noch an Ort und Stelle vorhanden.

Wie die Festsetzung der Grenze zwischen dem Königreich Piemont-Sardinien und der Schweiz vonstatten ging

Kurz nach der Besitzergreifung der von den Königreichen Frankreich und Sardinien aufgrund der Verträge von Paris und Turin abgetretenen Gebiete, die den Kanton Genf bilden sollten, wurden aus den drei Ländern Delegierte bestimmt, um die Grenzziehung mittels gut sichtbarer Grenzmarkierungen aus Stein vorzunehmen. Ebenso wurde der Grenzverlauf detailliert beschrieben, um jegliche Fehlinterpretationen zu vermeiden. Die Verträge von Paris und Turin dienten als Grundlage, um auf dem Gelände die Grenze zu kennzeichnen. Diese Aufgabe war nicht einfach, wie es ein Auszug aus dem ersten Artikel des Vertrags von Turin vom 16. März 1816 aufzeigt:

«Das von S.M. König von Sardinien abgetretene Gebiet, das sowohl im Sinne der Akten des Wiener Kongresses vom 29. März 1815 als auch im Sinne der Bestimmungen des Protokolls der alliierten Mächte vom 3. November 1815 sowie des vorliegenden Vertrags dem Kanton Genf angegliedert wird, wird ab der alten Grenze bei St. Georges bis zur Grenze des ehemaligen Genfer Territoriums durch die Rhone begrenzt, im Westen von Aire-la-Ville, ab da durch eine Linie, die ebendiesem alten Territorium bis zum Fluss Laire folgt, diesem Fluss entlang bis zum Weg, der von Perrière nach Soral führt, diesem Weg folgend bis nach ebendiesem Soral, welches, ebenso wie der Weg, vollumfänglich auf Genfer Gebiet bleibt [...]».

Manche Angaben über die Grenzföhrung sind nur allgemein, so zum Beispiel was den See, die Wege und Wasserläufe betrifft. So wird beschlossen «... dass alle Wege, die in der obigen Gebietsabgrenzung als Grenzföhrung angegeben sind, ausser die angeführten Ausnahmen S.M. gehören, und dass alle durch Mauern oder Hecken umfriedeten Grundstücke, die an Häuser von Dörfern oder Weilern angrenzen, die sich an der

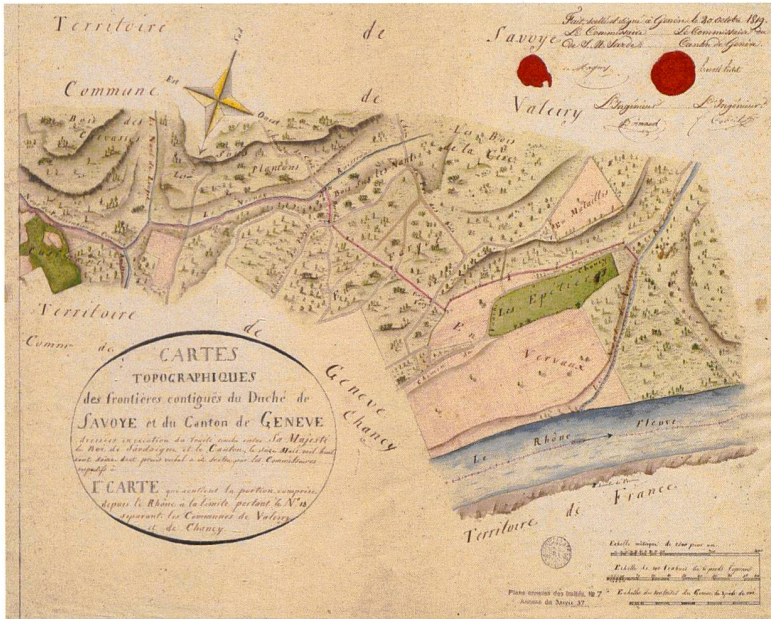


Abbildung 2: Einer von 33 Abgrenzungsplänen der 1819 festgesetzten Grenze, im Massstab 1:2500. Jeder Grenzstein ist samt zugehöriger Nummer angegeben.

neuen Grenze befinden, jenem Staat gehören, in dem sich das Dorf oder der Weiler befindet. Dabei darf die Linie, welche die Staatsgrenze bildet, nicht näher als zwei Messlatten (etwa 5 Meter) an die Häuser oder Umfriedungen, die an sie angrenzen und mit einer Mauer oder Hecke abgeschlossen sind, herankommen. Was die Flüsse und Bäche betrifft, die gemäss den Grenzänderungen infolge des vorliegenden Vertrags die neue Grenze bilden, so gilt die Mitte ihres Laufs als Grenze – mit Ausnahme des Foron, der vollumfänglich S.M. gehört und dessen Verlauf keinerlei Ansprüchen unterworfen wird.»

Die Kennzeichnung der Grenze zwischen dem Kanton Genf und dem Königreich Sardinien wurde in zwei Etappen vollzogen. Nachdem sie im Juni 1816 von der Schweiz, dem Kanton Genf und dem Königreich Sardinien als Beauftragte für die Abgrenzung des Territoriums bestimmt worden sind, setzen der Regierungsrat Charles Pictet de Rochemont und der Ritter Louis Provana di Collegno die Grenzmarkierung in Form von Holzpfählen. Diese Herren laufen die neue Grenze mit den im 18. Jahrhundert erstellten Sardischen Karten ab. Sie sorgen für die allgemeine Anerkennung der Abmarkungslinie, indem sie den Orten, wo diese nicht durch natürliche Grenzen oder durch ursprüngliche Abgrenzungen, die noch vorhanden waren, festgelegt ist, besondere Aufmerksamkeit schenken. Ihre Arbeit dokumentieren sie in einem amtlichen Bericht vom 15. Juni 1816. Vom 5. bis zum 15. Juni 1816 lassen sie Grenzsteine aus Felsgestein, die zuvor entfernt wurden, wiederherstellen, um sie entsprechend dem Vertrag von Turin von 1754 wieder zu setzen. Wo die Karten ungenügend sind, um die alten Grenzsteine zu finden, ziehen die zwei Beauftragten die Dorfbewohner hinzu. An jeder Stelle, die eine Abmarkung erfordert, rammen sie nummerierte Holzpflocke ein, die auf einer Seite mit einem S für das Königreich Sardinien und auf der anderen Seite mit einem G für Genf versehen sind. Davon setzen sie etwa 140 Stück in 10 Tagen und passen dabei auch die

Nummerierung der ungefähr 90 alten Grenzsteine an, die durch den Vertrag von Turin von 1754 angebracht worden waren und für die neue Grenze wiederverwendet werden. Die von diesen zwei Beauftragten festgelegte Nummerierung ist heute noch gültig.

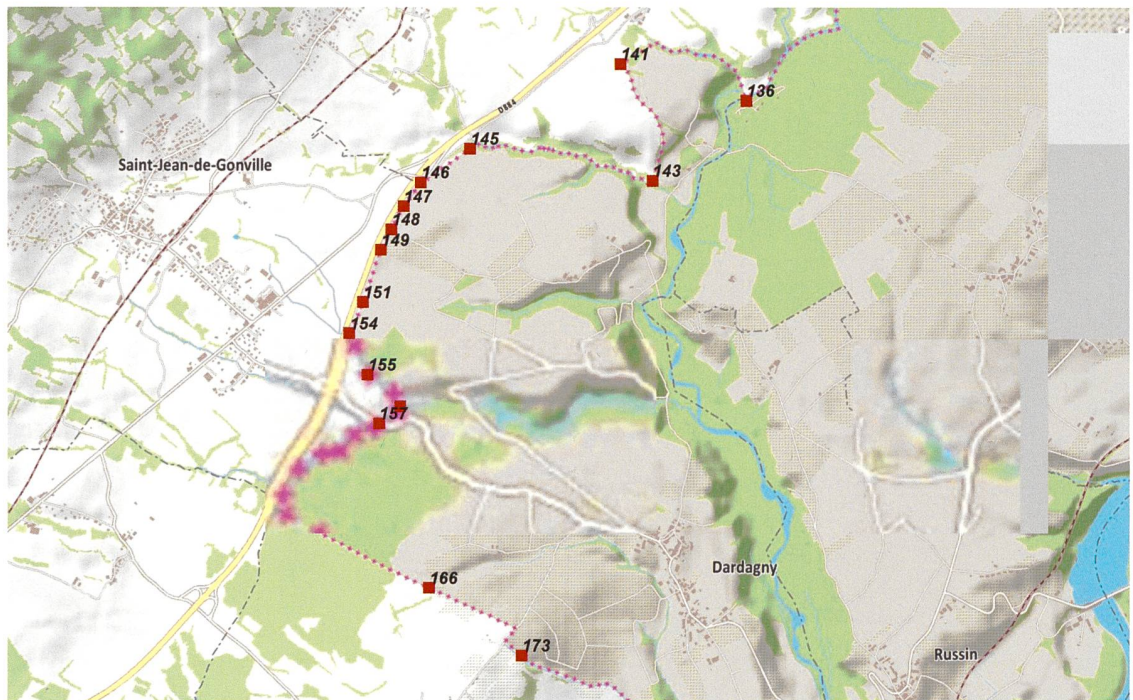
Drei Jahre später, im Sommer 1819, veranlassen François Michel Constantin de Magny, Generalkonsul Seiner Majestät des Königs von Sardinien in der Schweiz, und Jean Gaspari Prévost Pictet, Ratsmitglied und Vertreter des Kantons Genf, die Setzung der Grenzsteine auf der Grenzlinie zwischen dem Königreich Sardinien und der Schweiz. Nach der Anerkennung des Grenzverlaufs lassen sie die 1816 eingeschlagenen Holzpflocke durch Grenzsteine aus gehauenen Fels ersetzen: durch grosse an Kreuzungen von Hauptstrassen, durch kleinere an weniger frequentierten Orten. Die ersten gesetzten Steine mit den Nummern 1, 55, 56, 70, 87, 102, 112, 114, 214, 219 und 219 bis, stecken 24 Zoll (ca. 70 cm) in der Erde, ragen 36 Zoll (ca. ein Meter) heraus und zeigen die Wappen der beiden Länder sowie den Jahrgang 1816. Die zweiten, die ebenfalls 24 Zoll in der Erde stecken und 27 Zoll (ca. 75 cm) herausragen, doch ohne Wappen sind, weisen die Buchstaben S und G auf und wurden an den anderen Stellen gesetzt. Alle Grenzsteine, die nicht auf einer geraden Linie stehen, wurden so gesetzt, dass eine zu den behauten Seiten rechtwinklige Linie den Winkel, den die Grenze macht, in zwei gleiche Teile unterteilt. Die Grenzsteine des Vertrags von Turin von 1754 werden also fast alle durch neue ersetzt. Es handelt sich um die Nummern 1 bis 25 und 119 bis 150.

Die Abmarkung wird in einem amtlichen Bericht vom 20. Oktober 1819 dokumentiert, indem die Position jedes Marksteins sowie der Abstand zwischen ihnen detailliert festgehalten ist. Nach Beendigung der Setzarbeiten wird eine Karte bestehend aus 33 Blättern im Massstab 1:2500 des neuen Katasters erstellt. Die Grenze zwischen den beiden Staaten wird mit einem durchgezogenen Strich in roter Tinte markiert – ausser an den Stellen, wo sie durch den Talweg oder Bäche geformt wird; dort wird sie mit einer gestrichelten Linie aus kleinen Kreuzchen dargestellt. Jeder Grenzstein ist mit seiner Nummer eingezeichnet.

Ein Restaurierungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Einheimischen

Die Grenze wird also durch Markierungen, hauptsächlich durch Grenzsteine aus Stein oder neuerdings auch durch Messingbolzen gekennzeichnet. Die Grenzmarkierungen aus Stein rufen bei den einen oder andern häufig Verwunderung hervor. Diese Zeugen der Vergangenheit lassen den Betrachter selten gleich-

Abbildung 3: Karte mit den zu restaurierenden Grenzsteinen auf dem Gebiet der Gemeinde Dardagny



gültig, wenn sie in gutem Zustand sind, doch wenn sie stark beschädigt sind, werfen sie Fragen auf. Der Unterhalt und die Finanzierung dieser Markierungen werden durch ihre Eigentümer, d. h. die Schweiz und Frankreich, sichergestellt.

Die vollständige Restaurierung einer Grenzmarkierung aus Stein verursacht Kosten von ungefähr CHF 4000. Mit dem Budget, das den Grenzkantonen jährlich zugesprochen wird, können im Raum Genf, je nach den zur Verfügung stehenden französisch-schweizerischen Finanzen, nur jeweils ein bis zwei Grenzsteine instand gesetzt werden. Es benötigen jedoch mehr als 40 Grenzsteine eine Komplettrestaurierung. Mit den gewährten Budgets würde sich die Restaurierung über mehr als 10 Jahre hinziehen. Das Projekt der Stiftung Re-Borne ist deshalb eine wunderbare Gelegenheit, die Reparaturen dieser Grenzsteine zu beschleunigen.

Da die Markierungen Eigentum des Staates sind, wurde den dafür zuständigen nationalen Behörden eine formelle Anfrage unterbreitet. Dieses Projekt zugunsten der Restauration der Grenzsteine wurde von beiden zuständigen Behörden, dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo einerseits und dem Institut national de l'information géographique et forestière in Frankreich andererseits genehmigt und begrüsst.

Patenschaft

Alle Grenzsteine sowie bestimmte Markierungen, die das nationale Territorium des Genfer Gebiets abgrenzen, wurden also über die speziell für diese Gelegenheit geschaffene Webseite www.re-borne.ch für eine Patenschaft vorgeschlagen. Die verschiedenen Grenzmarkierungen sind auf einer Karte abrufbar und werden mittels einem Datenblatt mit Bild vorgestellt. Als Gegenleistung für einen finanziellen Beitrag zwischen CHF 50 und CHF 200 je nach Art der Markierung

und von CHF 5000 für die sogenannten «bemerkenswerten» Grenzsteine erhält der Pate oder die Patin ein exklusives, von der Stiftung beglaubigtes Zertifikat, das sich auf das ausgewählte Objekt bezieht.

Budget und allgemeines Ziel

Das Budget der Restaurationsaktion wurde wie folgt aufgestellt:

- CHF 50 für die Messingbolzen = 17 Bolzen in Patenschaft zu vergeben
- CHF 100 für die Grenzsteine = 158 Grenzsteine in Patenschaft zu vergeben
- CHF 200 für Original-Grenzsteine (1816 und 1818 gesetzt) = 264 Grenzsteine in Patenschaft zu vergeben
- CHF 5000 für bemerkenswerte Grenzsteine = 14 Grenzsteine in Patenschaft zu vergeben

Gesamtbetrag = CHF 139 450, zu welchem eine Spende von CHF 50 000 der «Rentés Genevoises» hinzukommt.

Dies ergibt ein Ziel für die Kapitalbeschaffung von CHF 189 450 für:

- die Instandstellung von Grenzsteinen
- die Wiederaufrichtung von mehreren Grenzsteinen

CHF 50 000 in zwei Tagen

Die Kapitalbeschaffung wurde am 9. Dezember 2014 lanciert; drei Tage später waren schon 40 Grenzsteine in Patenschaft vergeben, und nach drei Monaten bereits 430.

Der Pate oder die Patin bekommt als Gegenleistung für seinen/ihren finanziellen Beitrag ein ordnungsgemäss unterzeichnetes Zertifikat, welches die Patenschaft des ausgewählten Objektes bescheinigt. Jedes Objekt (Grenzstein oder Messingbolzen) kann nur einen Paten oder eine Patin haben. Auf Wunsch kann hingegen die Person, die für einen Markstein die Patenschaft übernimmt, die Einwilligung geben, dass ihr Name, Vorname

Grenzsteine vorher – nachher



Abbildung 4: Grenzstein 128 Ain-Genf



Abbildung 5: Grenzstein 145 Ain-Genf



Abbildung 6: Grenzstein 179

und Wohnort auf der Liste der Paten und Patinnen aufgeführt wird, die auf der Internetseite der Direction de la mensuration officielle einsehbar ist.

Diese Finanzierung gibt also das Recht auf ein einzigartiges Zertifikat und die Möglichkeit der Erwähnung auf einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, doch sie gibt keinerlei Recht auf irgendeinen Titel oder eine Gedenktafel neben dem Objekt. Die Stiftung Re-Borne wiederum ist die einzige Einrichtung, die das Recht hat, mit Genehmigung der zuständigen Behörden eine solche Patenschaft anzubieten. Zusätzlich zum Zertifikat der Patenschaft erhält der Pate oder die Patin eine Spendenbescheinigung, mit dem er oder sie den Betrag ge-

mäss den geltenden Regelungen am Ort seiner Besteuerung von den Steuern abziehen kann. Die Stiftung Re-Borne ist eine nach Schweizer Recht als gemeinnützig anerkannte Stiftung.

Restauration

Nach der Bereitstellung der erforderlichen Mittel wurden die Firmen Aussenac SA und Mello fils SA damit beauftragt, 46 Grenzmarkierungen fachgerecht zu restaurieren, welche in zwei Chargen, jene im Abschnitt Ain-Genf einerseits und jene im Abschnitt Haute-Savoie-Genf andererseits aufgeteilt waren.

Fachleute haben restauriert, gereinigt, wiederhergestellt, die Gravur erneuert, die Zeichen nachgemalt oder die Markierung komplett ersetzt. Diese Arbeiten wurden von September 2015 bis Ende April 2016 für einen Totalbetrag von ungefähr CHF 95 000 durchgeführt.

Die Qualität der Restauration kann festgestellt werden, wenn man die verschiedenen Vorher-Nachher-Fotos vergleicht (vgl. Abb. 4–6). Die Paten und Patinnen der restaurierten Grenzsteine wurden in Kenntnis gesetzt, worauf uns zahlreiche Danksagungen erreicht haben. Weitere Restaurationen werden 2017 in Angriff genommen, und ein ähnliches Vorgehen wird für die Marksteine der Grenze zwischen Waadt und Genf ins Auge gefasst.

In einer Gesellschaft, in der häufig der Individualismus überwiegt, schien es den Projektpartnern GE200.CH und Re-Borne wichtig, denjenigen, die es wollten, die Gelegenheit zu geben, mit einer gemeinnützigen Geste an einer langanhaltenden und nützlichen Aktion teilzunehmen. Was für ein stärkeres Mittel gibt es, um seine Verbundenheit mit dem Erbe des Kantons Genf zu bezeugen, als einen Beitrag an seine Restauration zu leisten?

Allen Paten und Patinnen sei herzlich gedankt für ihr Interesse und ihre Unterstützung für dieses schöne Projekt, dank dem es möglich wurde, zahlreiche Grenzsteine, die das Staatsterritorium abgrenzen, wiederherzustellen.

Für weitere Informationen:

- Re-borne: www.re-borne.ch
- die Restauration der Grenzsteine: www.ge.ch/sem0

Laurent Niggeler,
 Direction de la mensuration officielle, Genf
 Schweizerischer Delegierter für die Vermarktung und den Unterhalt der Grenze
laurent.niggeler@etat.ge.ch

Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der Daten der amtlichen Vermessung 2015

Die Ergebnisse des Monitorings des volkswirtschaftlichen Nutzens der Daten der amtlichen Vermessung (AV) 2015 liegen vor. Es wurde zum neunten Mal durchgeführt.

Am Monitoring 2015 haben alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein teilgenommen. Im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse.

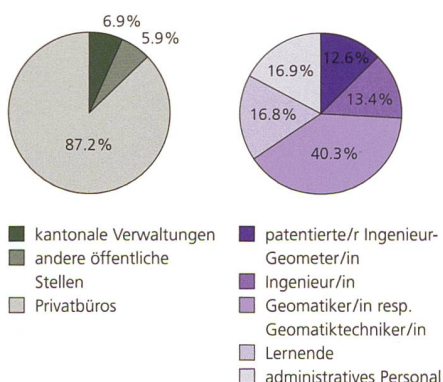
Umfang der AV

Die Gesamtzahl der Liegenschaften liegt Ende 2015 bei 4 027 888, was einer Abnahme von -0.6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist vor allem auf die um 10% nach unten korrigierte Schätzung des Kantons TI zurückzuführen; die andern Kantone verzeichnen eine leichte Zunahme von ca. 0.2%. Über die ganze Schweiz gesehen, sind von dieser Gesamtzahl 96.5% aller Liegenschaften in die AV aufgenommen worden (Vorjahr: 95.1%). Dabei haben 16 Kantone die 100%ige, flächendeckende Aufnahme der Liegenschaften erreicht, weitere sieben Kantone haben über 98% gemeldet, während bei drei Kantonen der Vollständigkeitsgrad für Liegenschaften noch zwischen 86–89% liegt (Vorjahr zwischen 77–89%).

Die Anzahl der in die AV aufgenommenen Gebäude ist weiter leicht gestiegen auf 3 030 547; hier basieren die Angaben von noch zwei Kantonen auf Schätzungen.

Anzahl der in der Nachführung der AV tätigen Personen

Der Personalbestand hat weiter leicht abgenommen und liegt Ende 2015 nun bei 3033 Personen (-2.6%). Die prozentuale Verteilung dieser in der Nachführung der AV tätigen

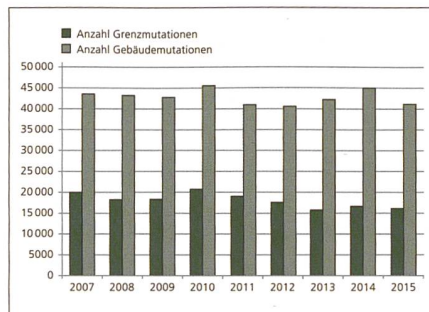


gen Personen nach Amtsstufe und Berufsgattung ist in den beiden Abbildungen ersichtlich.

Nachführungsaktivitäten in der AV

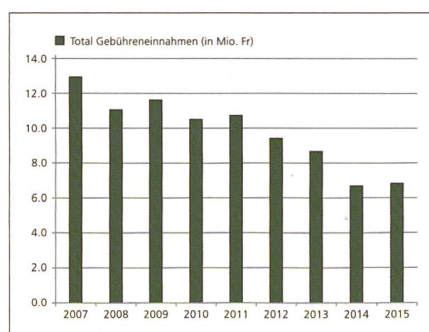
Die Zahl der Grenz- und Gebäudemutationen hat 2015 abgenommen. Es wurden insgesamt 57 212 Mutationen (-7.6%) durchgeführt, davon 16 151 Grenzmutationen (-4.0%) und 41 061 Gebäudemutationen (-9.0%).

Die Einnahmen aus den Nachführungsaktivitäten sind um 5.2% auf CHF 99.4 Millionen zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Preis pro Mutation von CHF 1738 entspricht (Vorjahr: CHF 1694).



Benutzung der Daten

Der Trend zu weniger Gebühreneinnahmen hat sich 2015 nicht weiter fortgesetzt. Die Einnahmen blieben mit insgesamt CHF 6.8 Millionen (+1.2%) nahezu unverändert. Auch die Gesamtanzahl von Datenbezügen blieb 2015 praktisch gleich (162 866, +0.2%). Allerdings haben die Bezüge von analogen Daten auf 51 842 (-14.2%) abge-



Die wichtigsten Kennzahlen für 2015

(in Klammern der Vergleich mit 2014)

Umfang der amtlichen Vermessung

Anzahl Liegenschaften:	4 027 888 (-0.6%)
Anzahl Gebäude:	3 030 547 (+2.2%)

Personal

in Nachführung der AV	
tätige Personen:	3033 (-2.6%)

Nachführungsaktivitäten

Anzahl Grenzmutationen:	16 151 (-4.0%)
Anzahl Gebäudemutationen:	41 061 (-9.0%)
Umsatz (in CHF):	99.4 Mio. (-5.2%)
Umsatz pro Mutation (in CHF):	1738 (+2.6%)

Benutzung der Daten

Gebühreneinnahmen (in CHF):	6.8 Mio. (+1.2%)
Anzahl Datenbezüge:	162 866 (+0.2%)
Datenbezüge analog:	32%
Datenbezüge digital:	68%

nommen, während die Bezüge von digitalen Daten auf 111 024 (+8.4%) zugenommen haben. Das Verhältnis zwischen analogen und digitalen Datenbezügen liegt damit mittlerweile bei 32/68% (Vorjahr 37/63%).

Daniel Stuedler
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
daniel.stuedler@swisstopo.ch